

Tiefbauamt

Stab / Fachstelle Lärmschutz

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
Telefon: 043 259 55 13
Telefax: 043 259 55 12
E-Mail: fals@bd.zh.ch
Internet: www.schallundlaser.zh.ch
www.laermorama.ch
www.laerm.zh.ch

Bearbeitet von: Christian Mikolasek
Direktwahl: 043 259 55 22
E-Mail: christian.mikolasek@bd.zh.ch

Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung

Die Meldung muss mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

PLZ / Ort: Lokal:

Datum: Beginn:*

Ende:**

2. Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV

Veranstaltung mit einem

Schallpegel 93 – 96 dB(A)

Schallpegel 96 –100 dB(A) und maximal 3 Stunden Dauer

Schallpegel 96 –100 dB(A) und länger als 3 Stunden

3. Personalien des verantwortlichen Veranstalters/Organisators:

Firmenname: Name, Vorname:

Adresse: PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Mobile: Fax:

4. Ansprechperson während der Veranstaltung:

1. Person

Name, Vorname:

Mobile:

2. Person

Name, Vorname:

Mobile:

*/** Beginn und Ende des Konzertes bzw. Öffnungszeiten

5. Art der Veranstaltung, Besucherzahl:

- Einmalige Veranstaltung
 - Periodische oder permanente Veranstaltung. Wie oft? (Anzahl)
 - Veranstaltung im Freien oder in einem Zelt
 - Veranstaltung in Gebäude
- Maximale Besucherkapazität: (Personen)

5.a) Veranstaltungen mit Pegeln zwischen 93 und 96 dB(A):

Anforderungen gemäss SLV (Art. 6) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

- Gehörschutzpfropfen werden kostenlos abgegeben
- Publikum wird über den maximalen Schallpegel von 96 dB(A) informiert
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
- Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der SLV, Anhang, überwacht

5.b) Veranstaltungen mit Pegeln zwischen 96 und 100 dB(A) und maximal 3 Stunden Dauer:

Anforderungen gemäss SLV (Art. 6 und Art. 7) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

- Gehörschutzpfropfen werden kostenlos abgegeben
- Publikum wird über den maximalen Schallpegel von 100 dB(A) informiert
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
- Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der SLV, Anhang, überwacht

5.c) Veranstaltungen mit Pegeln zwischen 96 und 100 dB(A) und länger als 3 Stunden:

Anforderungen gemäss SLV (Art. 7 und Abs. 2) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

- Gehörschutzpfropfen werden kostenlos abgegeben
- Publikum wird über den maximalen Schallpegel von 100 dB(A) informiert
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
- Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der SLV, Anhang, aufgezeichnet
- Ausgleichszone gemäss Art. 7, Abs. 3 SLV vorhanden
Beschreibung Ausgleichszone, Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen

Messgerät und Messort:

Gerät: es wird ein geeichtes Gerät eingesetzt

Messort: Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)

lautester Ort

anderer Ort:

Ort und Datum: Unterschrift: